



2023/2152(DEC)

25.1.2024

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung 2022: Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
(2023/2152(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Robert Biedroń

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Union gemäß Artikel 8 AEUV bei allen ihren Tätigkeiten darauf hinwirkt, Ungleichheiten zu beseitigen, indem sie den Grundsatz der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung festschreibt, sowie darauf, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern; in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter in alle Politikbereiche der EU einbezogen werden muss, unter anderem durch die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung auf allen Ebenen des Haushaltsverfahrens;
- B. in der Erwägung, dass sich die Bediensteten des EIGE aktiv an dem Austausch bewährter Verfahren und an den Tätigkeiten des Netzwerks der EU-Agenturen (EUAN) und seinen Teilnetzwerken beteiligen, um Synergien z. B. in den Bereichen Humanressourcen, Gebäudemanagement, IT-Dienste und -Sicherheit sowie Zusammenarbeit und Austausch bewährter Verfahren mit anderen Agenturen der Union zu schaffen, damit die Wirksamkeit verbessert wird; in der Erwägung, dass das EIGE auf eigene Initiative Schritte unternommen hat, um laufende Maßnahmen zur Verbesserung des Geschlechtergleichgewichts unter seinen Bediensteten umzusetzen;
- C. in der Erwägung, dass der Gleichstellungsindex 2023 zeigt, dass die Mitgliedstaaten nur einen leichten Anstieg um 1,6 Punkte auf 70,2 erreicht haben, und dass in einigen Bereichen Rückschritte erkennbar sind, insbesondere bei den Wirtschafts- und Einkommensparametern¹; in der Erwägung, dass das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) mit dem Ziel eingerichtet wurde, zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der Union, einschließlich der durchgängigen Berücksichtigung der damit verbundenen Belange in allen Politikbereichen der Union und bei den darauf beruhenden einzelstaatlichen politischen Maßnahmen, und der Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts beizutragen und die Gleichstellung zu stärken sowie das Bewusstsein der Unionsbürger für die Gleichstellung der Geschlechter zu schärfen;
- D. in der Erwägung, dass es für die Union angesichts der anhaltenden Krisen wie Kriege, der Klimakrise, der Inflation und des Widerstands gegen die Rechte der Frau, insbesondere im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte, immer dringlicher wird, ihre Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter in der Union und weltweit voranzubringen; in der Erwägung, dass die derzeitigen aufeinanderfolgenden Krisen das Risiko bergen, die Bemühungen um die Gleichstellung der Geschlechter zu verlangsamen und die uneingeschränkte Verwirklichung der Frauenrechte zu behindern; in der Erwägung, dass Frauen in der EU stärker von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind als Männer; in der Erwägung, dass Frauen in ihrer Rolle als primäre Pflegekräfte in der Familie eine unverhältnismäßige Menge an unbezahlter Betreuungs- und Hausarbeit leisten, zumal sie in dieser Hinsicht eine wesentliche Rolle spielen; in der Erwägung, dass das

¹<https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2023>

geschlechtsspezifische Lohngefälle in der EU 13 % beträgt, wobei Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen; in der Erwägung, dass das geschlechtsspezifische Lohngefälle eine Reihe von Auswirkungen hat, darunter ein Rentengefälle von 29 %, was bedeutet, dass ältere Frauen stärker von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind; in der Erwägung, dass das Recht auf gleiches Entgelt für gleiche Arbeit nicht immer gewahrt wird und nach wie vor eine der größten Herausforderungen bei den Anstrengungen zur Beseitigung von Lohndiskriminierung ist; in der Erwägung, dass es wichtig ist, die geschlechtsspezifische Diskriminierung beim Zugang zu Beschäftigung und Arbeit zu bekämpfen und die Gleichstellung in Berufen und Berufsgruppen in der beruflichen Bildung zu fördern; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten die öffentlichen Investitionen in politische Maßnahmen erhöhen sollten, die direkt oder indirekt darauf abzielen, den negativen Auswirkungen der Lebenshaltungskostenkrise auf Frauen in all ihrer Vielfalt entgegenzuwirken, den Zugang zu hochwertigen, erschwinglichen öffentlichen Dienstleistungen in den Bereichen Pflege, Bildung, Gesundheit, einschließlich sexueller und reproduktiver Gesundheit und damit verbundener Rechte, und Wohnraum sicherzustellen und die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen;

- E. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (im Folgenden „EIGE“) für das Haushaltsjahr 2022 auf 8 432 920 EUR belief, was einer Kürzung um 3 % gegenüber 2021 (8 693 358 EUR) entspricht; in der Erwägung, dass die gesamten Haushaltsmittel des Instituts aus dem Unionshaushalt stammen;
1. weist darauf hin, dass das EIGE eingerichtet wurde, um durch die Bereitstellung hochwertiger Forschungsarbeiten und vergleichbarer Daten zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der Union beizutragen und sie zu stärken, um die EU-Organe und die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Gleichstellung der Geschlechter in all ihren Politikbereichen durchgängig zu berücksichtigen und geschlechtsspezifische Diskriminierung zu bekämpfen; betont daher die entscheidende Rolle des EIGE bei der Erhebung, Analyse, Verarbeitung und Verbreitung von Daten und notwendigen Informationen für politische Entscheidungsträger sowie die Politik der Europäischen Union und ihrer jeweiligen Mitgliedstaaten; begrüßt insbesondere die kontinuierliche Arbeit des Instituts am Gleichstellungsindex und den einfachen Zugang zu Informationen für die Bürger und Bürgerinnen; betont, dass die Gleichstellungspolitik und die Instrumente zur durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter stärker und wirksamer integriert werden müssen; bekräftigt seine wiederholte Forderung, dem EIGE angesichts zunehmender dringlicher Anforderungen, technischer Unterstützung und der zunehmenden Nachfrage nach seinen Diensten weitere personelle Ressourcen, einschließlich Statutspersonal, zuzuweisen; fordert daher, dass die Mittel für den Haushalt des Instituts aufgestockt werden, damit es seine Einstellungs- und Forschungskapazitäten erhöhen kann, um seine Arbeit und Leistung angesichts der derzeitigen Krisen und des Widerstands gegen die Gleichstellung der Geschlechter und LGBTIQ+-Personen, wovon Frauen unverhältnismäßig stark betroffen sind, weiter zu verbessern;
 2. betont, wie wichtig es ist, Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, von denen Frauen betroffen sind, zu bekämpfen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um gegen Armut und zunehmende Ungleichheiten

unter Frauen vorzugehen, insbesondere unter schutzbedürftigen Gruppen, darunter alleinerziehende Mütter, Frauen mit Behinderungen, Frauen, die aufgrund von Rassismus diskriminiert werden, LGBTIQ+-Frauen, Migrantinnen und weibliche Flüchtlinge, ältere Frauen und Frauen in ländlichen oder dünn besiedelten Gebieten; stellt fest, dass dies erreicht werden könnte, indem der zusätzliche Bedarf an Finanzmitteln für Gleichstellungsmaßnahmen in Bezug auf Beschäftigung und Wachstum sowie zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt, des Lohn- und Rentengefälles zwischen Männern und Frauen, der Auswirkungen der Krisen auf Frauen und der zunehmenden Verarmung von Frauen, für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung, sowie in Bezug auf Rechte, Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit gedeckt wird; begrüßt in diesem Zusammenhang die laufende Zusammenarbeit zwischen dem EIGE und dem Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM); betont die beträchtlichen Anstrengungen und den wertvollen Beitrag des EIGE zur Sicherstellung der Ziele, Werte und Prioritäten des Europäischen Parlaments; unterstützt nachdrücklich die Arbeit des Instituts, das den Ausschuss durch Studien, Forschungsarbeiten und hochwertige Daten in die Lage versetzt, seine Arbeit ordnungsgemäß zu erledigen; weist darauf hin, wie wichtig die Verfügbarkeit zuverlässiger nach Geschlecht aufgeschlüsselter Daten ist, um eine faktengestützte Politikgestaltung zu ermöglichen; verweist auf den wertvollen Beitrag, den das EIGE für alle Ausschüsse des Europäischen Parlaments und andere Agenturen der EU leisten kann, um das Gender Mainstreaming in alle Politikbereiche der EU besser einzubeziehen;

3. stellt fest, dass das Niveau der Ausführung des Haushaltsplans des EIGE trotz der anhaltenden personellen Unterbesetzung der Agentur anhaltend hoch ist, wobei der Wert im Jahr 2022 bei den Mitteln für Verpflichtungen 97,91 % (gegenüber 98,92 % im Jahr 2021) und die Quote bei den Mitteln für Zahlungen 81,10 % (gegenüber 72,16 % im Jahr 2021) betrug;
4. nimmt zur Kenntnis, dass der Anteil der auf das Folgejahr übertragenen Mittel bei den operativen Ausgaben des EIGE im Jahr 2023 auf 42,28 % (gegenüber 54,79 % im Jahr 2022) gesunken ist;
5. stellt fest, dass der Europäische Rechnungshof bestätigt hat, dass in der Jahresrechnung des EIGE dessen Finanzlage zum 31. Dezember 2022 und die Ergebnisse seiner Vorgänge und seine Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das dann endende Jahr in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dargestellt wird;
6. vertritt auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen die Auffassung, dass der Direktorin des EIGE Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2022 erteilt werden sollte.

**ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN,
VON DENEN DER VERFASSEN DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN
HAT**

Der Verfasser der Stellungnahme erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	24.1.2024
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 23 - : 4 0 : 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Christine Anderson, Robert Biedroń, Vilija Blinkevičiūtė, Annika Bruna, Maria da Graça Carvalho, Margarita de la Pisa Carrión, Gwendoline Delbos-Corfield, Frances Fitzgerald, Livia Járóka, Arba Kokalari, Alice Kuhnke, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Andželika Anna Mozdżanowska, Johan Nissinen, Carina Ohlsson, Samira Rafaela, Evelyn Regner, Diana Riba i Giner, Eugenia Rodríguez Palop, María Soraya Rodríguez Ramos, Maria Veronica Rossi, Sylwia Spurek, Marco Zullo
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Laura Ballarín Cereza, Sylvie Brunet, Marina Kaljurand, Eleni Stavrou
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Milan Brglez, Rainer Wieland

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

23	+
PPE	Maria da Graça Carvalho, Frances Fitzgerald, Arba Kokalari, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Eleni Stavrou, Rainer Wieland
Renew	Sylvie Brunet, Samira Rafaela, María Soraya Rodríguez Ramos, Marco Zullo
S&D	Laura Ballarín Cereza, Robert Biedroń, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Marina Kaljurand, Carina Ohlsson, Evelyn Regner
The Left	Sandra Pereira, Eugenia Rodríguez Palop
Verts/ALE	Gwendoline Delbos-Corfield, Alice Kuhnke, Diana Riba i Giner, Sylwia Spurek

4	-
ECR	Johan Nissinen, Margarita de la Pisa Carrión
ID	Christine Anderson, Maria Veronica Rossi

2	0
ECR	Andželika Anna Mozdżanowska
NI	Lívía Járóka

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung